Beschluss:

1. **Der Stadtrat bestätigt die von der Verwaltung vorgelegte Richtlinie zum Bau von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale).**

2. **Bei städtischen Baumaßnahmen sowohl im öffentlichen Raum als auch bei städtischen Einrichtungen (Schulen, Kitas usw.) ist die Richtlinie bzgl. Gestaltung und Anzahl anzuwenden. Darüber hinaus wirkt die Stadt darauf hin, dass die Richtlinie auch bei Baumaßnahmen städtischer Unternehmen angewandt wird.**

3. **Die Richtlinie soll auch als Empfehlung für private Bauherren dienen. Aus diesem Grund ist die Richtlinie in geeigneter Weise in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Darüber hinaus ist bei Bauanträgen (mit Ausnahme von Ein- und Zweifamilienhäusern) auf die Richtlinie hinzuweisen. Die Anlage 3 (Hallesche Richtzahlenliste für Fahrradabstellplätze) ist zu beachten.**